

Niederschrift über die 28. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.06.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:41 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen Markthalle Rodenkirchen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

Protokollführer/-in

Frau Verena Huppert
Herr Robby Müller

Abwesend:

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Hans Schwedt
Herr Thomas Speckels

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung vom 21.03.2024 - öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt
 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
 3. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Erlass einer Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich Achterstadt (§ 35 Abs. 6 BauGB)Vorlage: BV/065/2024
- 6 Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änderung, Sondergebiet Handel
 1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 44, 2. Änderung, Sondergebiet Handel, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGBVorlage: BV/057/2024
- 7 Baugebiet Schwei Verrohrung eines Grabens
Vorlage: BV/008/2024/1
- 8 Bauleitplanung der Gemeinde, Feriendorf Seefeld
 1. Antrag der SWAN Immobilien + Bauplanung GmbH, Bad Zwischenahn
 2. Beschlussfassung zur Aufstellung der (44.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und Aufstellung des Bebauungsplans (Nr. 63) Feriendorf Seefeld, im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGBVorlage: AN/059/2024
- 9 Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65
Vorlage: BV/382/2023/1
- 10 Bauleitplanung der Gemeinde Stadland - Windenergie
 1. Antrag der Climastrom GmbH, Berlin, zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Kleinensiel, Düdingen und Brunswarder Damm
 2. Vorstellung des Windkraft Konzept Gemeinde Stadland durch das Unternehmen Climastrom GmbH, Berlin
 3. Beratung und BeschlussempfehlungVorlage: AN/042/2024
- 11 Bebauungsplan Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland
 1. Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 2. Zustimmung zu den Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland

3. Zustimmung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/058/2024

- 12** Entscheidungsgrundlage Photovoltaik
Konzept LK Wesermarsch
Vorlage: BV/066/2024
- 13** Freiflächen-Photovoltaik, Rodenkircherfeld
Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans Freiflächenphotovoltaik Rodenkircherfeld und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/068/2024
- 14** Freiflächen-Photovoltaik, Schwei West
Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaik Schwei West" und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/070/2024
- 15** Bauleitplanung Düddingen: 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaik-Park Hof Tantzen-Thien" (Aufstellungsbeschlüsse)
Vorlage: AN/256/2023/2
- 16** Antrag der Grundschule Seefeld-Schwei auf Zusammenlegung der Schulstandorte
hier: Zusammenlegung der Standorte Schwei und Seefeld
Vorlage: AN/336/2023
- 17** Antrag der CDU-Fraktion zur Festlegung eines Schulstandortes
Als Standort wird die Grundschule in Seefeld beschlossen.
Vorlage: AN/041/2024
- 18** Roonkarker Mart 2023
hier: Prämiegelder für die erstplatzierten Fußgruppen
Vorlage: BV/026/2024
- 19** Prämierung der Fußgruppen beim Festumzug ab dem Roonkarker Mart 2024
Vorlage: BV/023/2024
- 20** Antrag des Senioren- & Behindertenbeirates auf Übertragung der Organisation der Weihnachtspäckchen & des Seniorenpasses
Vorlage: AN/043/2024
- 21** Flüchtlingssozialarbeit
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V.
Vorlage: BV/047/2024

- 22** Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Stadland auf Kostenübernahme von Einsatzstiefeln
Vorlage: AN/052/2024
- 23** Ernennung von Herrn Kim Klinkenberg zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwei
Vorlage: BV/048/2024
- 24** Ernennung von Herrn Manuel Schomaker zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwei
Vorlage: BV/049/2024
- 25** Bericht über die Haushalts- und Kassenlage
Vorlage: MV/080/2024
- 26** Jahresabschluss 2016
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016, Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/078/2024
- 27** Jahresabschluss 2017
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017, Verwendung des Jahresergebnisses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/079/2024
- 28** Erhöhung des monatlichen Taschengeldes für Bundesfreiwilligendienstleistende
Vorlage: BV/348/2023
- 29** Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Vorlage: BV/375/2023
- 30** Mitteilungen der Verwaltung
- 31** Anfragen der Ratsmitglieder
- 32** Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Sanders eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Sommer beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 abzusetzen, weil ihr für die Entscheidung notwendige Informationen fehlen.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 17 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 15 Enthaltung 2
mehrheitlich abgelehnt

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt dann darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 2 abzusetzen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt dann darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 9 abzusetzen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt dann darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 29 abzusetzen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Ratsherr Helwig beantragt, die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 abzusetzen. Er sieht hier einen Konflikt mit dem Ratsbeschluss vom 29.06.2023, nach den Voraussetzungen für mögliche Standorte für Photovoltaik-Anlagen definiert werden sollten. Da dies noch nicht erfolgt ist, ist für ihn die Absetzung der Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 für notwendig.

Über den Antrag, die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 abzusetzen, lässt der Vorsitzende Herr Sanders abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 17 Enthaltung 0
mehrheitlich abgelehnt

Aufgrund der hohen Anzahl der anwesenden Zuhörer lässt der Vorsitzende Herr Sanders darüber abstimmen, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

Über die so geänderte Tagesordnung lässt der Vorsitzende Herr Sanders abschließend abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung vom 21.03.2024 - öffentlicher Teil
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Da die Niederschrift nicht vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

zurückgestellt

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

- Herr Bürgermeister Stindt spricht allen Wahlhelfern der Europawahl seinen Dank an.
- Am vergangenen Wochenende hat die Feier zum 95-jährigen Bestehen der Feuerwehr Schwei stattgefunden. Dies war eine gelungene Veranstaltung.
- Der Verwaltung ist die Haushaltsverfügung 2024 vom Landkreis Wesermarsch übermittelt worden. Die Kreditermächtigung ist nicht vollständig und nur mit Auflagen erteilt worden.
- Aus dem Jahr 2022 konnte noch eine Kreditermächtigung in Anspruch genommen werden. Die Informationen hierzu gehen in den nächsten Tagen an die Ratsmitglieder.
- Der Ferienpass 2024 wird gut angenommen, es sind nur noch wenige Restplätze frei. Für viele Veranstaltungen existieren sogar Wartelisten. Die Auftaktveranstaltung findet am Samstag mit dem Kinderfest in Kleinensiel statt.
- Außerdem findet am Samstag das Hafenfest in Absen statt.

zu 4	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Der Vorsitzende Herr Sanders gibt zu Beginn der Einwohnerfragestunde den Hinweis, dass nur Fragen vorgesehen sind.

Die anwesenden Gäste haben grundsätzlich bei den Tagesordnungspunkten kein Rede-recht, es sind auch keine Zwischenrufe erlaubt.

Herr Christian Meyer aus Schwei fragt, ob er es richtig aus der Beschlussvorlage entnommen habe, dass die Grundschule Schwei durch den Ganztagsbetrieb so geändert würde, dass die Kosten nicht durch die Versicherung übernommen würden.

Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass die Versicherung den Aufbau wie er war, übernehmen würde. Aber dies sei zukünftig nicht ausreichend.

Herr Meyer sagt daraufhin, dass man bei einem Wiederaufbau wie bisher in Schwei aber mehr Räume zur Verfügung hätte als in Seefeld. Dann müsste in Schwei für den zukünftigen Schulbetrieb doch weniger angebaut werden als in Seefeld.

Herr Bürgermeister Stindt sagt hierzu, dass er sich hier fachlichen Rat eines Architekten eingeholt hat. Die Anforderungen des Ganztagsbetriebes lassen sich nicht ohne Weiteres in dem Bestandsgebäude in Schwei realisieren.

Frau Dana Gärtner aus Schwei fragt, ob die Ratsmitglieder mehr Unterlagen für die Entscheidungsfindung haben als die Bürger. Sie sieht die zur Verfügung gestellten Informationen als nicht ausreichend an, um eine objektive Entscheidung zu treffen. Sie ist der Meinung, dass Schwei nicht fair gerechnet wird, sondern zugunsten des Schulstandortes Seefeld. Sie fragt, ob die Ratsmitglieder guten Gewissens heute eine Entscheidung treffen können mit den Unterlagen, die vorliegen.

Herr Bürgermeister Stindt sagt, dass er nicht für alle Ratsmitglieder sprechen kann und ob allen die Unterlagen ausreichen. Aus der Diskussion im Schulausschuss wurden noch Zahlen gefordert, die er geliefert habe. Von der Schule wurde der voraussichtliche Raumbedarf benannt, dies wurde letztlich bei der Berechnung durch den Architekten berücksichtigt. Im Verwaltungsausschuss wurde darüber gesprochen und daraus kamen keine weiteren Fragen. Die weiteren Fragen kamen dann aus den Fraktionssitzungen und die wurden auch beantwortet.

Auf weitere Nachfrage teilt Herr Bürgermeister Stindt mit, dass auch die Stellungnahme der Versicherung allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Frau Sonja Zimmermann aus Schwei teilt mit, dass ihrer Ansicht nach viele Aspekte der Seefelder Schule zusammengefasst worden sind, bei der Schweier Schule wurde alle Punkte einzeln aufgeführt. Bei ihr ist dadurch der Eindruck entstanden, dass der Handlungsbedarf in Schwei wesentlich größer erscheint. Sie sagt auch, dass hinsichtlich der Schülerbeförderung auch in Seefeld noch was getan werden muss.

Herr Bürgermeister Stindt sagt hierzu, dass zum Thema Schülerbeförderung bei beiden Standorten Handlungsbedarf bestünde, den man aber bewusst außer Acht gelassen hat. In Seefeld findet derzeit ein Schulbetrieb mit dem entsprechenden ÖPNV statt. Dass ggf. Verbesserungen herbeigeführt werden könnten, steht außer Frage.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit kann dies in Seefeld bei eingeschossigem Gebäude leichter realisiert werden als in Schwei in einem Gebäude mit Obergeschoss.

Herr Klaus Klinkenberg ist der Ansicht, dass die Gemeinde 500.000,00 € verschenkt. Es wird immer davon gesprochen, dass die Versicherung den Zeitwert und daher 400.000,00 € zahlt. Wenn dort aber wieder aufgebaut wird, zahlt die Versicherung den Neuwert und da kommt bestimmt eine Summe von 1 Mio. € zusammen.

Herr Onno Böseler teilt ebenso mit, dass er eine Berechnung angestellt hat. Er geht von einer Summe von 1,4 Mio. € aus, das könne man sich auszahlen lassen. Die Gemeinde sollte einen Vergleich mit der Versicherung schließen.

Herr Bürgermeister Stindt versichert, dass es verschiedene Modellrechnungen geben könnte, dass man aber ein zuverlässiges Architekturbüro beauftragt habe, so dass die vorliegenden Zahlen zustande gekommen sind.

Nach einigen wenigen Rückfragen zur konkreten Ausgestaltung der Um- bzw. Anbaumaßnahmen am Schulstandort Seefeld, die noch nicht beantwortet werden können, werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

zu 5 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
3. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Erlass einer Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich Achterstadt (§ 35 Abs. 6 BauGB)
Vorlage: BV/065/2024

Sach- und Rechtslage:

Am 11.01.2024 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Durchführung Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 09.02.2024 bis 09.03.2024 sind Planunterlagen unterschiedlicher Aktualitäten an die Träger öffentlicher Belange gesendet, in die öffentliche Auslegung gegeben und im Internet veröffentlicht worden. Eine erneute, verkürzte, Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 19.04.2024 bis 10.05.2024.

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen sind Stellungnahmen von verschiedenen Institutionen eingegangen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden und als Anlage zu dieser Vorlage angefügt.

Finanzierung:

Für diese Planungsleistung sind Mittel im Haushalt 2024 eingestellt

Der Vorsitzende Herr Sanders trägt vor, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag vorliegt. Es wird beantragt, dass der § 5 „Beschränkung der Einfriedungen“ der Örtlichen Bauvorschriften gestrichen wird.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 8 Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen

Der § 5 „Beschränkung der Einfriedung“ wird nicht in die Endfassung der Außenbereichssatzung Achterstadt übernommen.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung unter der Berücksichtigung, dass der § 5 „Beschränkung der Einfriedungen“ der örtlichen Bauvorschriften entfällt, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 6	Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änderung, Sondergebiet Handel 1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 44, 2. Änderung, Sondergebiet Handel, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Vorlage: BV/057/2024
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Grundstück Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, im Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änd. mit „SO 2“ dargestellt, befindet sich das Bestandsgebäude des laufenden Betriebes des Discounters „NETTO“. Nach Fertigstellung des Neubaus auf dem Grundstück Marktstraße 10 A, Rodenkirchen, wird der „NETTO“-Markt umziehen. Aktuell wird für die Erstellung des Neubaus acht Monaten gerechnet. Nach dem Umzug des Betriebs „NETTO“ entsteht im Bestandsgebäude, Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, eine Vakanz.



1.1.1 Sondergebiet Einzelhandel 1 (SO 1)

Im Sondergebiet Einzelhandel 1 (SO 1) sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit dem Kernsortiment Nahrungs- und Genussmittel sowie ergänzender Fachshops und Dienstleistungsangeboten und einer Verkaufsfläche (VK), einschließlich Fachshops (z.B. Bäcker), von bis zu 1.300 m² zulässig. Der maximal zulässige Verkaufsflächenanteil des Haushaltwaren- und Nonfoodsortiments beträgt 10% der Gesamtverkaufsfläche.

1.1.2 Sondergebiet Einzelhandel 2 (SO 2)

Im Sondergebiet Einzelhandel 2 (SO 2) sind Non-Food Discounter (Sonderpostenmarkt), Fachmärkte für Bau- und Heimwerkerbedarf / Garten- und Heimtierbedarf, oder Getränkefachmärkte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m² zulässig.

Die Textliche Festsetzung im Bebauungsplan sieht für das Bestandsgebäude Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, die Belegung mit Non-Food-Anbietern auf einer Fläche von maximal 800 qm vor. Die Verträglichkeit für den Ort Rodenkirchen ist gegeben. Die Flächengröße ist aus der Urplanung übernommen worden. Der aktuelle Nutzer des Gebäudes belegt die rd. 800 qm mit Lebensmitteleinzelhandel und weitere rd. 400 qm mit Getränkeangebot. Dies ist baurechtliche auf Grundlage einer Ausnahme möglich.

In den laufenden Gesprächen mit potentiellen Nachnutzern zeigt sich ein Flächenbedarf in der Größenordnung von 1.200 qm (Gesamtfläche). Vom Nachnutzer Non-Food ist ein Umnutzungsantrag von Nahrungs- und Genussmittel (Lebensmitteleinzelhandel) in Non-Food-Handel zu stellen. In Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde könnte einem solchen Antrag nicht mit einer Ausnahme stattgegeben werden, weil die einschlägige Auswirkungsanalyse für den Standort auf die Untersuchung des Lebensmitteleinzelhandel abgestellt ist.

Damit das Bestandsgebäude Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, vollumfänglich, 1.200 qm, mit einem Non-Food-Sortiment belegt werden kann, ist eine Änderung der Textlichen Festsetzung Ziffer 1.1.2 zum Sondergebiet Einzelhandel 2 (SP 2) erforderlich. Anstatt der genannten 800 qm ist zu formulieren, dass die Verkaufsfläche von bis zu 1.200 qm für Non-Food-Artikel zulässig ist.

Das Bauleitplanverfahren kann im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt werden. Dadurch ist es möglich, die Vakanz nach dem Auszug des Betriebs „NETTO“ aus dem Bestandsgebäude Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, kurz zu halten. Allerdings muss die Auswirkungsanalyse ergänzt werden und möglicherweise ein Schalltechnisches Gutachten erstellt werden (ist im lfd. Verfahren zu prüfen).

Kosten:

Städtebauliche Planung	rd. 5.000,00 €
Auswirkungsanalyse / Gutachten	rd. 7.000,00 €
Schalltechnisches Gutachten (bei Bedarf)	rd. 3.000,00 €

Die Gemeinde hat ein Interesse an eine Anschlussnutzung des Bestandsgebäudes Marktstraße 10 B, Rodenkirchen. Ziel ist es das Warenangebot für den täglichen und sogenannten aperiodischen Bedarf für den Ort Rodenkirchen zu optimieren.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 44, 3. Änderung, Rodenkirchen, Sondergebiet Handel mit dem Ziel der Änderung der Textlichen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 7	Baugebiet Schwei Verrohrung eines Grabens Vorlage: BV/008/2024/1
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Ausgangspunkt des Vorgangs ist der Antrag der Eigentümer Ute Deharde mit dem Vorschlag den betreffenden Graben verrohren. Zwischenzeitlich konnten viele Ratsmitglieder einen Ortstermin durchführen um sich ein Bild von der Situation machen.

Die zwischenzeitliche Abstimmung der Gemeinde Stadland mit dem Landkreis Wesermarsch hat folgendes ergeben.

Eine Verrohrung wäre grundsätzlich denkbar. Dabei muss der eingeplante Stauraum berücksichtigt werden.

Eine Verrohrung gestaltet das Gewässer wesentlich um. Es ist ein Planfeststellungsverfahren bzw. ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Vorteil dieser Verfahren ist auch in der umfassenden Beteiligung der Nachbarn zu sehen. Hier wird die Möglichkeit gegeben an verschiedenen Schritten teilzuhaben und sich

einzubringen.

Ein verkürztes oder beschleunigtes Verfahren wird durch den Landkreis nicht gesehen.

Die Gemeinde profitiert von dem Verfahren. Die Begünstigung erfolgt durch den geringeren Aufwand bei der Unterhaltung des Grabens. Dieser Vorteil wirkt sich über Jahrzehnte hinweg aus. Weiter ist eine mögliche Stelle für die Gefährdung spielender Kinder beseitigt (siehe Bild in Anlage)

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel von ca. 10.000 Euro stehen im Bereich der Bauleitplanung zur Verfügung und werden entsprechend gebunden.

Beratung:

Herr Bürgermeister Stindt trägt vor, dass die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, Schwei, nicht in einem verkürzten Verfahren durchgeführt werden kann. Wie gewünscht hat mit den betroffenen Eigentümern der Anliegergrundstücke ein gemeinsames Gespräch stattgefunden. Beide betroffenen Anlieger haben ihre grundsätzliche Zustimmung zur Verrohrung des Grabens gegeben. Der Eigentümer des östlich anliegenden Grundstücks bietet an, 1/3 der Kosten zu übernehmen. Der Anlieger westlich des Grabens wird sich nicht an den Kosten beteiligen. D.h., die Gemeinde müsste 2/3 der mit der Planung und Bauarbeiten verbundenen Kosten tragen. Für die Gemeinde ergibt sich eine Einsparung durch Entfallen der dauerhaften Verpflichtung zur Grabenaufreinigung.

Aus den Reihen der Mitglieder wird vorgetragen, dass in der heutigen Zeit, in der vermehrt Starkregenereignisse auftreten, die Verrohrungen von Gräben falsch sind. Der Graben befindet sich im Gemeindeeigentum, allerdings wussten die Grunderwerber von dem vorhandenen Graben.

Von der Verwaltung wird beschrieben, dass die Dimensionen der neu erstellten Gräben im Neubaugebiet als Stauvolumen hydraulisch berechnet sind. Somit handelt es sich hier nicht um eine einfache Grabenverrohrung, sondern um eine Änderung der Oberflächenentwässerung. Entsprechend der Neuberechnung muss für das reduzierte Stauvolumen ein entsprechender Ersatz an anderer Position innerhalb des Baugebiets vorgenommen werden.

Auf Nachfrage berichtet Herr Bürgermeister Stindt, dass der Eigentümer des östlich des Grabens anliegenden Grundstücks sein Angebot zur Herstellung der Verrohrung etc. aufrecht hält und sich anteilig an den Kosten der Änderungsplanung beteiligen wird.

Ratsherr Busch stellt den Antrag, dass **der Tagesordnungspunkt zurückgestellt** wird bis eine schriftliche Vereinbarung zu den angebotenen Leistungen und der finanziellen Beteiligung vorliegt.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über den Verfahrensantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen

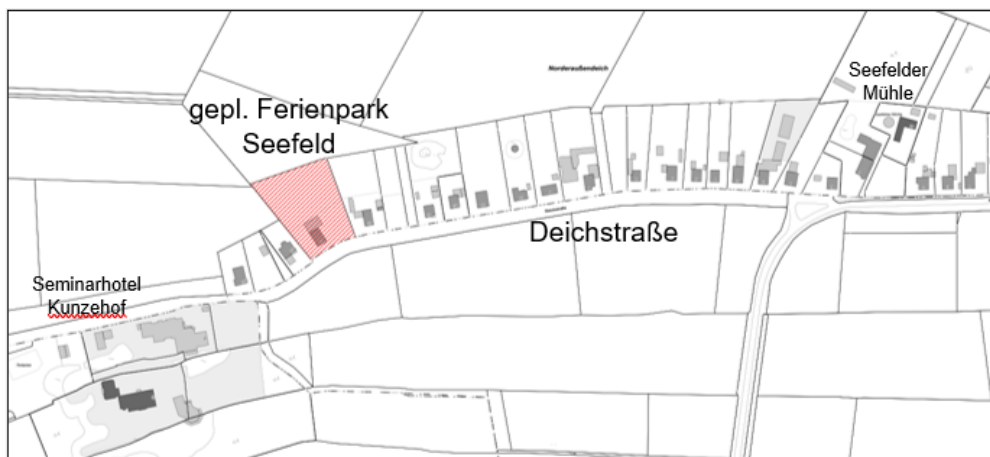
zurückgestellt

zu 8 Bauleitplanung der Gemeinde, Feriendorf Seefeld
1. Antrag der SWAN Immobilien + Bauplanung GmbH, Bad Zwischenahn
2. Beschlussfassung zur Aufstellung der (44.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und Aufstellung des Bebauungsplans (Nr. 63) Feriendorf Seefeld, im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Vorlage: AN/059/2024

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Vorhabenträgerantrag vom 11.12.2023 stellt die SWAN Immobilien + Bauplanung GmbH, Bad Zwischenahn, den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung eines Ferienparks in Seefeld.

Als Geltungsbereich soll das Flurstück 360 / 27, Flur 4, der Gemarkung Seefeld, Deichstraße 12, 26935 Stadland – Seefeld, dargestellt werden:



Eine erste Projektvorstellung fand in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 30.11.2024 statt. Gemäß der Präsentation sollen auf dem Grundstück 18 Ferienhausobjekte entstehen.

Durch die Stärkung des Tourismus in Stadland werden Einkommen für Mitarbeitende und Steuern für die Gemeinde generiert. Eine starke Nutzung der örtlichen und regionalen Infrastruktur (Hofläden, Seefelder Mühle, Gastronomie, Bürgerbus etc.) erhöhen deren Wirtschaftlichkeit.

Mit Eingang vom 10.01.2024 liegt der Verwaltung eine Einwendung vom 08.01.2024 vor.

Für eine mögliche Realisierung des Vorhabens Feriendorf Seefeld sind die Änderung des Flächennutzungsplans Stadland sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Bei der Aufstellung der Pläne sind die öffentlichen und privaten Belange (Einwendungen) zu prüfen, gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Finanzierung:

Die Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers für das durchzuführende Bauleitplanverfahren liegt vor.

Beratung:

Nach kurzer Beratung besteht grundsätzliche Einigkeit, das ergebnisoffene Bauleitverfahren durchzuführen. Die vorliegenden Einwände sollen im Verfahren berücksichtigt, gewertet und abgewogen werden. Unter Würdigung der Einwände sind mögliche Festsetzungen im Bebauungsplan zu prüfen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Verfahren die Verfahren zur Aufstellung der (44.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und die Aufstellung des Bebauungsplans (Nr. 63), Feriendorf Seefeld.

Der Geltungsbereich ist für die beiden Bauleitplanverfahren identische; er entspricht dem Flurstück 360/27, Flur 4, Gemarkung Seefeld.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen

zu 9	Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65 Vorlage: BV/382/2023/1
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

zurückgestellt

zu 10	Bauleitplanung der Gemeinde Stadland - Windenergie 1. Antrag der Climastrom GmbH, Berlin, zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Kleinensiel, Düdingen und Brunswarder Damm 2. Vorstellung des Windkraft Konzept Gemeinde Stadland durch das Unternehmen Climastrom GmbH, Berlin 3. Beratung und Beschlussempfehlung Vorlage: AN/042/2024
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.05.2024 sendet das Unternehmen Climastrom GmbH Erneuerbare Energien, Berlin, sein *Windkraft Konzept Gemeinde Stadland* für den Bereich Kleinensiel, Düdingen und Brunswarder Damm. Die Planung sieht die Errichtung von 6 Windenergieanlagen vor. Die Leistung der jeweils 220 m hohen Anlagen werden je Anlage mit 7,2 MW angegeben. Die Positionierungen sollen in drei Bereichen erfolgen:

- a) 3 Windenergieanlagen im Bereich Düdingen, südlich der B437 (Zufahrt Wesertun-

nel)



Der Anlagenstandort ist rd. 480 m von der nächsten Wohnbebauung geplant.

- b) 1 Windenergieanlage nördlich des Esenshammer Sieltiefs, Kleinensiel, an der Grenze zum Stadtgebiet Nordenham



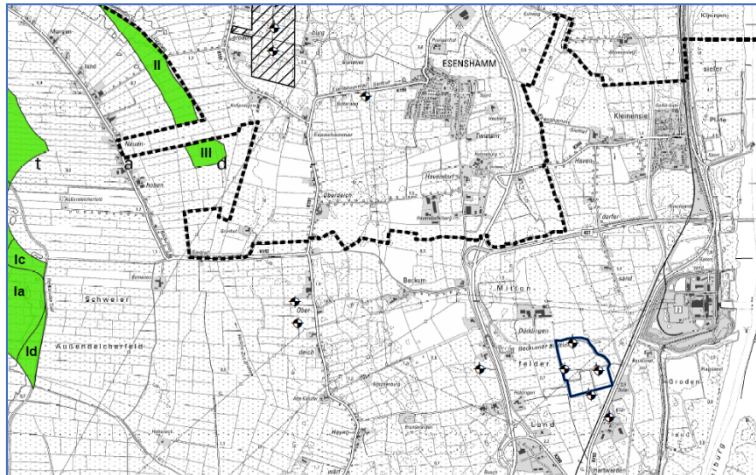
Der Anlagenstandort ist rd. 540 m von der nächsten Wohnbebauung geplant. Der Ortsrand Kleinensiel (Butjadinger Zu- und Entwässerungskanal) ist 1.000 m entfernt.

- c) 2 Windenergieanlagen im Bereich nördlich und südlich des Brunswarder Damms.



Die Anlagenstandorte sind rd. 430 und 530 m von den nächstgelegenen Wohnbauungen geplant.

Alle sechs geplanten Standorte von Windenergieanlagen befinden sich außerhalb von, in der Standortpotentialstudie Windenergie im Gemeindegebiet Stadland 2021, ermittelten Potentialflächen.



Auszug aus dem Plan 8, der Standortpotentialstudie Windenergie im Gemeindegebiet Stadland 2021

Aktueller Stand Windenergie in Stadland:

In Stadland produzieren derzeit drei Windenergieanlagenparks in Augustgroden (Repower, 2 WEA), Rodenkircherwarp (9 WEA) und Düddingen (Repower, 4 WEA) Strom.

Auf Grundlage der Windenergiestudie 2021 wurden für den Windenergiepark Morgenland (6 WEA) und den Windenergiepark Schweieraußendeich (5 WEA) die 35. und 37. Änderungen des Flächennutzungsplans Stadland beschlossen und zum 28.02.2024 rechtskräftig. Die Verfahren zur Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne sind begonnen.

Mit Beschluss des Rates von Juli 2023 sind die Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 38, Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp (Repowering 5 WEA) und Überplanung des Bebauungsplans Nr. 45, Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp, südliche Erweiterung (Repowering 1 WEA), eingeleitet.

Zum Vorhaben der Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme GmbH, Oldenburg, im Bereich der Potentialfläche Sürwürden (3 WEA) mit südlicher Erweiterung (2 WEA) ist, gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses, im März / April 2024 eine Bürgerbefragung durchgeführt worden. Zum Ergebnis der Bürgerbefragung sowie über den Fortgang der Planung sind in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses zu beraten.

Zur Vorstellung des Windkraft Konzept Gemeinde Stadland für den Bereich Kleinensiel, Düddingen und Brunswarder Damm sowie zur Beantwortung von Fragen steht in der Sitzung des Infrastrukturausschusses ein Vertreter des Vorhabenträgers Climastrom GmbH, Berlin, zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Die von der Climastrom GmbH Erneuerbare Energien, Berlin, geplanten Standorte für sechs Windenergieanlagen befinden sich nicht innerhalb der, in der Standortpotentialstudie Wind-

energie im Gemeindegebiet Stadland 2021, ermittelten Potentialflächen. Der Rat beschließt, dem Antrag der Climastrom GmbH Erneuerbare Energien, Berlin, nicht stattzugeben. Ein Bauleitplanverfahren wird nicht eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 11	Bebauungsplan Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland 1. Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2. Zustimmung zu den Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland 3. Zustimmung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/058/2024
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind abgeschlossen. Die frühzeitige Bürgerinformation hat am 30.05.2023 stattgefunden. Die für den Bebauungsplan 57 Windenergieanlagenpark Morgenland grundlegende 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland ist zwischenzeitlich genehmigt, bekanntgemacht und rechtskräftig.

- Zu 1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind Stellungnahmen von fünf Trägern öffentlicher Belange eingegangen.
- Zu 2. Die Stellungnahmen sind im Rahmen der Fertigung der Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 Windenergieanlagenpark Morgenland entsprechend berücksichtigt worden.
- Zu 3. Im nächsten Verfahrensschritt sind die, unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, überarbeiteten Entwurfsunterlagen den Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen zur Stellungnahme vorzulegen und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Form einer öffentlichen Auslegung / Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Den Entwürfen der Planunterlagen wird zugestimmt. Die Verwaltung erhält den Auftrag die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

zu 12	Entscheidungsgrundlage Photovoltaik Konzept LK Wesermarsch Vorlage: BV/066/2024
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Für den Landkreis Wesermarsch besteht ein regionales Energiekonzept für das Themengebiet der Photovoltaik.

Die Gemeinde Stadland hat kein eigenes Konzept und keine eigenen Vorgaben entwickelt. Bislang hatte man auf eindeutige gesetzliche Vorgaben vertraut. Anpassungen waren für das Jahresende 2023 mehrfach angekündigt.

Der Markt um das Thema der Energiewende ist permanent in Bewegung. Daher fällt es schwer die immer aktuellen rechtlichen Grundlagen nachzuhalten.

Auch andere Gemeinde haben ihre bisherigen Entscheidungen auf der Grundlage des bestehenden Landkreiskonzeptes beschlossen. Alle individuellen Einzelfallprüfungen erfolgen dann ohnehin in den laufenden Verfahren. Von daher kann das bekannte Konzept jedoch eine wertvolle Orientierung sein.

Der Flächenbeitrag der Gemeinde Stadland, zu der Bereitstellung von Flächen für Anlagen der Photovoltaik soll 55 ha betragen. Bei der Gemeinde Stadland liegen derzeit bereits 14 verschiedene Vorhabenanträge vor. Über die Anträge soll in 2024 entschieden werden, soweit nicht Flächen bereits durch das PV-Konzept des Landkreises ausgeschlossen werden.

In der Gemeinde Stadland gibt es ca. 86 ha an privilegierten Flächen. Hierbei handelt es sich z.B. um Flächen entlang der Bahnlinie. Für diese Flächen liegen der Gemeinde Stadland noch kein Vorhaben vor.

Die Gemeinde Stadland hat auch bereits verschiedene Flächen beordnet.

- 30 ha WP Rodenkirchen
- 13,5 ha in Sürwürden (Bauleitplanverfahren laufen)
- beplant wird in Sürwürden ein zweiter Teil mit 35 ha
- privilegiertes Vorhaben im Bereich Alserdeich mit 4 ha (keine Entscheidung durch die Gemeinde aber eine Kenntnisnahme des Vorgangs)

Ein weiteres privilegiertes Vorhaben besteht durch eine Agri-PV Anlage. Hier läuft bereits ein Bauantrag für eine Einfassung von Grünland auf 1500 laufenden Metern.

Zusammenfassend kann man feststellen, die Gemeinde Stadland hat bereits einige Fläche beordnet und stellt auf den Gemeindegebiet noch 86 ha an privilegierten Flächen zur Verfügung. Die Rechtslage ist unverändert in Bewegung und daher regelmäßigen Anpassungen unterworfen.

In Ermangelung weiterer, eigenen Kriterien sollte das bestehende Konzept des Landkreises als Grundlage beschlossen werden.

Finanzierung:

Es entstehen hier keine Kosten

Beratung:

Ratsherr Hellwig macht seine Erwartungshaltung gegenüber der Gemeindeverwaltung deutlich. Gemäß Beschlusslage sollte sich zunächst der Rat selbst Gedanken machen. Hierzu wird von der Verwaltung Zuarbeit erwartet. Im zweiten Schritt sollte eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Von der Verwaltung ist nichts gekommen, deshalb hatte er beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 heute abzusetzen. Grundsätzlich hält der das Konzept des Landkreises Wesermarsch für in Ordnung.

Ratsherr Busch erläutert, dass keine Bearbeitung erfolgte, weil Land und Bund keine Vorgaben geliefert haben bzw. der Landkreis Landes- und Bundesvorgaben in seinem Konzept nicht eingearbeitet hat. Es macht keinen Sinn, hier aufbauende Kriterien zu entwickeln, auf die sich Planer und Investoren verlassen, die im Nachgang nicht haltbar sind und die Gemeinde dafür in Regress genommen würde.

Weiter wird zu Bedenken gegeben, dass Entscheidungen auf Grundlage von gesetzlichen Vorgaben, Konzepten u.ä. zu bewerten sind, jedoch für das Gebiet der Gemeinde Stadland letztlich immer noch für den Einzelfall getroffen werden. Möglicherweise kann, wie bei der Windenergie, ein Planungsbüro bei der Entwicklung von Kriterien für Stadland unterstützen.

Bürgermeister Stindt weist die Erwartungshaltung zur Informationsbereitstellung an die Ratsmitglieder gegenüber der Verwaltung zurück. Die Verwaltung hat alle vorhandenen Informationen geliefert. Besagte Beschlusslage enthält keinerlei Auftrag an die Verwaltung, tätig zu werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

Das vorliegende Konzept des Landkreises wird Grundlage der gemeindlichen Prüfungs- und Entscheidungsverfahren.

Abweichende Einzelfallentscheidungen des Gemeinderates bleiben vorbehalten.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

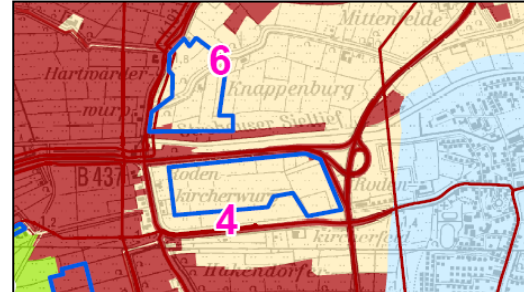
zu 13	Freiflächen-Photovoltaik, Rodenkircherfeld Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans Freiflächen- photovoltaik Rodenkircherfeld und die dazugehörige Änderung des Flä- chennutzungsplans der Gemeinde Stadland Vorlage: AN/068/2024
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 05.06.2023 beantragt die Wattmanufactur GmbH & Co. KG, Galsmsbüll, die Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Agri-Photovoltaik-Solarpark, Rodenkircherfeld.



Abb. Auszug aus den Antragsunterlagen



Antragsfläche Nr. 4, Positionierung im Plan 8 des Energiekonzeptes LK Wesermarsch

Die geplante Gesamtfläche beträgt rd. 19 ha. Die geplante Anlagenhöhe ist mit 2,60 m angegeben. Der Reihenabstand soll für eine möglich extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung 3 bis 4 Meter betragen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr.67.) „Freiflächen-Photovoltaik Rodenkircherfeld“ und der dazugehörigen (46.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

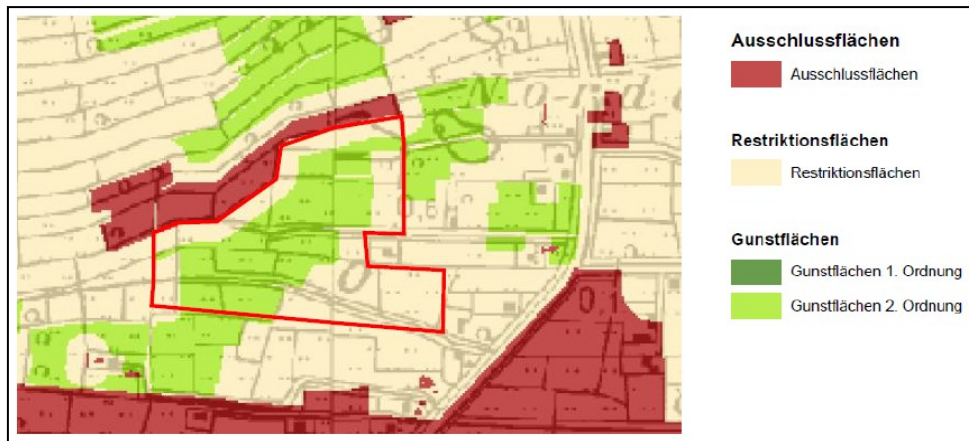
Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 18 Enthaltung 0
einstimmig abgelehnt

zu 14	Freiflächen-Photovoltaik, Schwei West Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaik Schwei West" und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland Vorlage: AN/070/2024
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 10.03.2023 beantragt Atronos Solar Deutschland GmbH, Wuppertal, die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Schwei West.



Geltungsbereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwei West

Die geplante Gesamtfläche beträgt 22 ha. Geplant ist eine aufgeständerte Freiflächen-PV-Anlage mit Rinderhaltung.

Beratung:

Mit Datum vom 10.06.2024 legt der Vorhabenträger einen Änderungsantrag vor. Dieser ist der Ladung angefügt gewesen. In seinem Antrag hat der Projektierer den geplanten Geltungsbereich auf die in der Karte zum Regionalen Energiekonzept ausgewiesene Gunstfläche angepasst.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung **unter Berücksichtigung des angepassten Geltungsbereichs für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwei-West** abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr.68.) „Freiflächen-Photovoltaik „Schwei West“ und der dazugehörigen (47.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 7 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

**zu 15 Bauleitplanung Düddingen: 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaik-Park Hof Tanten-Thien" (Aufstellungsbeschlüsse)
 Vorlage: AN/256/2023/2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 15.09.2022 beantragt die Vorhabenträgerin die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Düddingen (Gemarkung Rodenkirchen, Flur 2, Flurstück 143/3; Flur 3, Flurstück 28/3; Flur 4, Flurstück 11; 13/10; 14; 15; 16; 17; 18; 81; 82; 83; 84; 85; 175/86; 178/87 – sh. Anlagen-

Die Fläche befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Windenergieanlagenpark Düddingen. Auf einer Fläche von rd. 34 ha sollen rd. 27 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden und eine Produktion vom jährlich ca. 30 MW Strom leisten.

Ergänzung vom 30.05.2023

Auf Grund des Ergebnisses der Beratung zum Antrag „Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien“ hat die Vorhabenträgerin ergänzende Unterlagen zum Antrag vorgelegt.

Im Ergänzungstext verweist die Vorhabenträgerin zur Position und *Dimension ihrer Planung auf das Energiekonzept des Landkreises Wesermarsch: Das Konzept benennt als Gunstfaktoren unter anderem die Nähe zu anderen Energieinfrastrukturen, Windparks, die Verstärkung und Speicherung von regenerativer Energie und eine Vorbelastung, auch im Zusammenhang mit größeren baulichen Anlagen (S. 24 Abs. 2). Im Weiteren beschreibt sie: Das Plangebiet ist einerseits durch eine sich aus bestehenden baulichen Anlagen und Infrastrukturen ergebende Vorbelastung geprägt, namentlich den unmittelbar an die Flächen anschließenden Schienenweg im Osten und die Bundesstraße B 437 im Westen, andererseits - zu einem Teil innerhalb des Plangebiets gelegen – den Windpark Düddingen und das unmittelbar angrenzende Kernkraftwerk Unterweser. Letztgenannter Umstand - die Nähe von Windpark und Kernkraftwerk - führt umgekehrt dazu, dass an eine vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden kann. Der durch die westlich gelegene Bundesstraße vorhandene Lärmschutzwall und die Bebauung durch das Kernkraftwerk im Osten haben eine „Kessellage“ des Plangebiets zur Folge und führen dazu, dass das Landschaftsbild durch den Standort der Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht mehr belastet wird als es bislang bereits belastet ist... Hinsichtlich der - wie ausgeführt nicht gegebenen – Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Belange ist zudem auszuführen, dass ab dem Jahr 2024 Landwirte dazu verpflichtet sind, mindestens vier Prozent ihrer Flächen aus der aktiven Bewirtschaftung zu nehmen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten. Darüber hinaus können Landwirte freiwillig auf weiteren Flächen im Rahmen der Öko-Regelungen für jeweils ein Jahr bestimmte ökologische Maßnahmen ergreifen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geht dabei selbst davon aus, dass sich diese Flächen gut für die Errichtung sog. Biodiversitäts-Photovoltaik-Anlagen eignen (vgl. Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, a.a.O.).*

Änderungsantrag vom 06.06.2024

Resultierend aus der Beratung zum „Photovoltaik Energiekonzept Wesermarsch“, in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 31.05.2024, hat die Antragstellerin ihren Antrag für das Vorhaben „Freiflächen-Photovoltaik-Park Hof Tantzen-Thien“ geändert. Der Geltungsbereich des Vorhabens wurde in der Ausdehnung nunmehr auf die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 39, Windenergieanlagenpark Düddingen, reduziert und damit abgestimmt auf die Gebietskulisse der Gunstflächen 2. Ordnung des „Photovoltaik Energiekonzepts Wesermarsch“.

Entsprechend ist die Beschlussempfehlung auf Aufstellung nicht abzustellen auf einen neuen Bebauungsplan (Nr. 62), sondern auf die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 39 „Windenergieanlagenpark Düddingen“.

Finanzierung:

Die Vorhabenträgerin, Alke Kayser, Leer, hat sich mit Antrag vom 15.09.2022 / 06.06.2024 verpflichtet, auf ihre Kosten und in ihrem Auftrag die erforderlichen Planunterlagen ausarbeiten zu lassen. Sie hat bereits ein Planungsbüro beauftragt.

Beratung:

Mit Datum vom 06.06.2024 legt die Vorhabenträgerin einen Änderungsantrag vor. Dieser ist der Ladung angefügt gewesen. In dem geplanten Geltungsbereich ist auf die in der Karte zum Regionalen Energiekonzept ausgewiesene Gunstfläche angepasst.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung **unter Berücksichtigung des angepassten Geltungsbereichs für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Düddingen** abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der Alke Kayser, Leer, vom 15.09.2022 mit Änderung vom 06.06.2024, auf Aufstellung einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Düddingen.
- 2.) Der Rat beschließt, entsprechend dieses Antrags die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39, 2. Änderung, Windenergieanlagenpark Düddingen“ und der zugehörigen 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Der Geltungsbereich entspricht der Lageplandarstellung der Anlage zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 7 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

zu 16 Antrag der Grundschule Seefeld-Schwei auf Zusammenlegung der Schulstandorte
hier: Zusammenlegung der Standorte Schwei und Seefeld
Vorlage: AN/336/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.09.2023 beantragt die Grundschule Schwei-Seefeld, vertreten durch Frau Kunad, die Zusammenlegung der Standorte Schwei und Seefeld. Nach dem Brand des Grundschulgebäudes in Schwei wurde der gesamte dort stattfindende Schulbetrieb vorerst nach Seefeld verschoben. Nun soll eine Grundsatzentscheidung zu diesem Thema getroffen werden.

Beratung:

Ratsherr Busch führt aus, dass der Antrag zur Zusammenlegung der Schulstandorte seinerzeit von der Schule gestellt worden ist. Zuvor gab es schon einen Brandbrief mit dem gleichen Ziel.

Der Brandbrief ist datiert auf den 17.04.2023. Darin wurde geschildert, dass die Eltern aus Schwei und Seefeld den Schulbetrieb aufgrund der zwei Standorte als katastrophal bewerteten. Auf diesen Brief habe die Politik zunächst zurückhaltend reagiert.

Ca. vier Wochen später kam es dann zum Brand der Grundschule Schwei.

Bereits vor zehn Jahren stand schon eine Schulschließung im Raum, die aber abgewendet wurde mithilfe der Zusammenlegung der Schulen.

Damit zum einen die im Brandbrief geschilderten Missstände beseitigt werden, zum anderen aber nicht diskutiert wird, dass es nur noch einen einzigen Grundschulstandort für 300 Kinder in Stadland gibt, habe die CDU nun ebenso wie die Schule den Antrag auf Zusammenlegung gestellt. Auch im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 muss nun eine Entscheidung getroffen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Schulstandorte Schwei und Seefeld werden zu einem Schulstandort zusammengelegt.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt dann darüber abstimmen, die Schulstandorte Schwei und Seefeld zu einem Schulstandort zusammenzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**zu 17 Antrag der CDU-Fraktion zur Festlegung eines Schulstandortes
Als Standort wird die Grundschule in Seefeld beschlossen.
Vorlage: AN/041/2024**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 18.09.2023 beantragt die Grundschule Seefeld-Schwei die Zusammenlegung der Schulstandorte Seefeld und Schwei zu einem Standort.

Die CDU-Fraktion nimmt Bezug auf diesen Antrag und regt an, den Standort Seefeld als einzigen Schulstandort beizubehalten. Die Gemeindeverwaltung befürwortet in Anlage 2 diesen Antrag.

Beratung:

Ratsherr Busch führt aus, dass es niemandem im Rat eine Freude ist, eine Schule zu schließen.

Er habe schon Schulschließungen in Kleinensiel und Esenshamm erlebt und auch danach seien die Einwohnerzahlen der Orte dennoch gestiegen. Daher kann er auch der Begründung nicht folgen, dass mit der Schließung der Schule in Schwei dort alles bergab gehen würde.

In Seefeld ist trotz des Schulstandortes kein Arzt mehr ansässig, auch die Apotheke ist geschlossen.

Auch für ihn gehören Schule und Kirche ins Dorf, allerdings wird nun zu viel Wert daraufgelegt, wo der Standort letztlich ist. Viel wichtiger sollte sein, was sich in dem Gebäude abspielt.

Letztlich liegen auch entsprechende Berechnungen vor, die für den Standort Seefeld sprechen. Es wird hier nicht unnötig Geld ausgegeben. Ohnehin muss eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen, das sei schließlich Landesvorschrift und die Gemeinde Stadland habe bei den Feuerwehrhäusern damit schon Erfahrungen gemacht, wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht den Anforderungen entsprechen.

Die ersten Berechnungen eines Architekten liegen vor und danach würde die Ertüchtigung des Schulstandortes in Schwei wesentlich teurer, das würde der Gemeinde Stadland nicht genehmigt werden.

Abschließend merkt er an, dass man sich nicht gegen Schwei entscheidet, sondern für die wirtschaftlichste Lösung.

Er beantragt für diesen Tagesordnungspunkt die geheime Abstimmung.

Ratsfrau Sommer bemängelt, dass der Tagesordnungspunkt nicht zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden ist. Ihr fehlen für eine Entscheidungsfindung noch Informationen. Einige Informationen habe sie erst am heutigen Tag um 14:00 Uhr bekommen und kann die aufgrund der knappen Zeit nicht werten. Außerdem habe sie weitere Fragen, zum Teil auch vertrauliche Fragen, die sie in öffentlicher Sitzung nicht stellen kann.

Ratsherr Helwig stimmt dem Gesagten zu. Die Informationen, die am heutigen Tag um 14:00 Uhr zur Verfügung gestellt worden sind, konnte man in den Fraktionen nicht beraten. Daher hätte man den Tagesordnungspunkt absetzen müssen.

Ratsfrau Kuik-Janssen führt aus, dass es sich um ein hoch emotionales Thema handelt. Es ist immer schwierig, sich für oder gegen einen Schulstandort zu entscheiden. Jeder Ort kämpft für seine Schule.

Im vorherigen Tagesordnungspunkt hat sich der Rat für die Zusammenlegung der Schulstandorte Schwei und Seefeld entschieden, jetzt muss man den Standort auch entscheiden. Als Ratsfrau sieht sie sich verpflichtet, zum Wohl der Gemeinde zu entscheiden. Pädagogische Gesichtspunkte fließen mit ein, die Entscheidung muss zukunftsfähig sein. Ihre favorisierte Lösung sei eine gemeinsame Schule für alle Kinder gewesen, aber dies hätte die Kommunalaufsicht im Hinblick auf den defizitären Haushalt der Gemeinde nicht genehmigt. Folglich geht es auch jetzt darum, die wirtschaftlichste Lösung zu treffen.

Ratsherr Wollgam merkt an, dass in allen Fraktionen das Thema sehr lange behandelt worden ist, mitunter ist dem Rat auch vorgeworfen worden, dass die Entscheidung dauert zu lang dauert.

Es geht nur um die Kinder und das Bildungsniveau, der Brief der Eltern und Lehrkräfte auf Zusammenlegung der Schulstandorte ist richtungsweisend gewesen und hat erstmal nichts mit dem Standort zu tun.

Bei allen Diskussionen muss die Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden.

Jetzt muss sich der Rat für einen Standort entscheiden. Und dabei ist die Frage aufgekommen, ob die Ratsmitglieder genügend Informationen haben, um eine Entscheidung treffen zu können. Genügend Informationen hat man vielleicht nie, aber die für sich individuell wichtigen Punkte muss man beantworten können. Am Ende gibt es ein Argument mehr für eine Entscheidung.

Ratsfrau Fritz sagt, dass die Ratsmitglieder das heute entschieden werden muss schon aus der Verpflichtung gegenüber den Bürgern und den Kindern. Es macht sich keiner die Entscheidung leicht, aber sie betont, dass hier auch kein Geld verschwendet wird.

Abschließend wird Ratsherr Busch als Antragsteller das abschließende Wort erteilt. Er zitiert dazu aus dem Brandbrief vom 17.04.2023, dass darum gebeten wird, dass zum Ende des Schuljahres 2023 die Schulstandorte zusammengelegt werden sollen. Weder der Rat, noch Herr Bürgermeister Stindt stiften hier Unruhe, sondern kommen einer Forderung mit erheblicher Verzögerung nach.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt dann über den Verfahrensantrag, diesen Tagesordnungspunkt geheim abstimmen zu lassen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen

Als Wahlhelfer der geheimen Abstimmung werden Ratsfrau Fritz und Ratsherr Haats benannt.

Es wird in geheimer Abstimmung über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Als Standort wird die Grundschule in Seefeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 1
mehrheitlich abgestimmt

zu 18 Roonkarker Mart 2023
hier: Prämiegelder für die erstplatzierten Fußgruppen
Vorlage: BV/026/2024

Sach- und Rechtslage:

Die Fußgruppen, die an der Prämierung im Rahmen des Festumzuges zum Roonkarker Mart 2023 teilnehmen, erhalten ein Startgeld von 50 €. Der erste Platz erhält zusätzlich eine Siegprämie von 50 €.

Ursprünglich war die Prämierung in Form eines Geschenkkorbes vorgesehen. Auf Wunsch der Teilnehmer wird nun auch die wertgleiche Auszeichnung in Euro ermöglicht.

Mit diesem Vorgang wird der rechtliche Rahmen für einen Einzelfall aus 2023 geschaffen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

Den Fußgruppen, die an der Prämierung im Rahmen des Festumzuges des Roonkarker Marts **2023** teilnehmen, ein Startgeld von 50 € und eine Siegprämie von 50 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.02.2024 stellt Frau Doris Christoffers einen Antrag zur Anpassung der Prämienfelder für die Fußgruppen beim Roonkarker Mart. Die Regelung soll ab 2024 gelten.

Die hier beantragten Summen stehen in keiner guten Relation zu den anderen Prämien für den Festumzug. Da diese Prämien das Gesamtbudget belasten muss an dieser Stelle auch auf die Vorgaben des Rates zur Einsparung von 5.000 Euro pro Haushaltsjahr eingegangen werden.

Gemäß bestehender Beschlusslage wird bereits ein Startgeld von 50 Euro gezahlt. Die Verwaltung schlägt darüber hinaus eine Anpassung der Prämienzahlung für die ersten drei Plätze vor.

1. Platz – 70 Euro
2. Platz – 50 Euro
3. Platz – 40 Euro

Als Fußgruppen gelten Gruppen ohne Bezug zu einem Festwagen und ab mindestens 10 Teilnehmern in abgestimmter Kostümierung.

Finanzierung:

Die Start- und Prämienfelder werden aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln für den Roonkarker Mart gezahlt. Die benötigten Haushaltsmittel gehen gemäß Ratsbeschluss nicht aus den bereitgestellten Mitteln für die Prämierungen, sondern aus dem Gesamtbudget.

Beratung:

Ratsfrau Kuik-Janssen merkt an, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit ein Gesamtkonzept zur Prämierung beschlossen hat. Im Hinblick auf die schlechte Haushaltssituation der Gemeinde Stadland sollte daran auch festgehalten werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

Neben den Startgeldern von 50 Euro pro Fußgruppe werden künftig auch die besten drei Fußgruppen prämiert. Die Prämien staffeln sich wie folgt.

1. Platz – 70 Euro
2. Platz – 50 Euro
3. Platz – 40 Euro

Anschließend lässt der Vorsitzende Herr Sanders über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 13 Nein 5 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 20	Antrag des Senioren- & Behindertenbeirates auf Übertragung der Organisation der Weihnachtspäckchen & des Seniorenpasses Vorlage: AN/043/2024
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 26.02.2024 beantragt der Senioren- und Behindertenbeirat die Übertragung der Organisation der Weihnachtspäckchen und des Seniorenpasses. Die Verwaltung hatte bekannt gegeben, beides im Jahr 2024 nicht leisten zu können.

Der Senioren- und Behindertenbeirat möchte hier aushelfen und die Aufgaben für das Jahr 2024 übernehmen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für beide Aktionen sind im Haushalt 2024 veranschlagt worden.

Beratung:

Ratsherr Helwig gibt zu bedenken, dass die DSGVO zu beachten ist und die Datenübermittlung dadurch stark eingeschränkt werden könnte. Er befürchtet, dass ggf. Senioren keine Weihnachtspäckchen erhalten, weil die Daten dem Senioren- und Behindertenbeirat nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, dem Senioren- und Behindertenbeirat die Planung, Organisation und Durchführung der Weihnachtspäckchen und die Planung, Organisation und Durchführung des Seniorenpasses zu übertragen.

Der Senioren und Behindertenbeirat nimmt zur Kenntnis, dass das bereitgestellte Budget nicht überschritten werden darf und mit den vorhandenen Haushaltsmitteln gewissenhaft, sparsam und wirtschaftlich umzugehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

zu 21	Flüchtlingssozialarbeit hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V. Vorlage: BV/047/2024
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 06.06.2019 hat die Gemeinde Stadland die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 durch Vereinbarung auf das Refugium Wesermarsch e.V. übertragen. Diese Vereinbarung wurde mehrmals um jeweils ein Jahr verlängert und läuft am 30.06.2024 ab.

Die Gründe für die seinerzeit vorgenommene Übertragung auf das Refugium Wesermarsch e.V. bestehen nach wie vor. Für 2024 stellt der Landkreis Wesermarsch den kreisangehöri-

gen Kommunen ein entsprechendes Budget für die Gewährleistung der Flüchtlingssozialarbeit bereit. Der Betrag für die Gemeinde Stadland wird im Gegensatz zu den Vorjahren erhöht und wird nicht mehr 27.500,00 €, sondern 47.000,00 € betragen.

Die im Jahr 2022 zuletzt angepasste Vereinbarung soll nunmehr um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Das Leistungsentgelt für den Zeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2025 wird aufgrund von Entgelterhöhungen um 5 % erhöht und beträgt 34.387,50 €. Im Haushalt sind Mittel in der entsprechenden Höhe eingestellt.

Beschlussempfehlung:

Die bestehende Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V. zur Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Stadland wird für den Zeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2025 entsprechend des beigefügten Vertragsentwurfes verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 22 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Stadland auf Kostenübernahme von Einsatzstiefeln
Vorlage: AN/052/2024

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.04.2024 beantragt Herr Gemeindebrandmeister König eine Erhöhung der Bezuschussung für die Beschaffung neuer Einsatzstiefel.

Weitere Inhalte stehen in Anlage Nr. 1 zur Verfügung.

Der bisherige Ratsbeschluss sieht eine Bezuschussung von 120 € pro Stiefelpaar vor. Einsatzkleidung ist von ständigen Preisänderungen betroffen.

Die Gemeinde Stadland ist rechtlich dazu verpflichtet, die persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Einsatzkräfte zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Wertgrenzen waren stets eng an den tatsächlichen Preisen angelegt.

Es stellt sich die Frage, ob die Arbeit mit den Wertgrenzen noch zeitgemäß ist oder rechtliche Bestand haben kann. Sinnvoller wäre eine grundsätzliche Ermächtigung, um für die erforderliche Schutzausrüstung Sorge zu tragen. Das Abstellen auf die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit ist festgeschriebenes Recht und die Ausrüstung der Wehren ist zweifelsfrei eine Aufgabe des Vollzugs der Verwaltung.

Finanzierung:

Die bisherige Bezuschussung beträgt 120 €.

Die durchschnittlichen Beschaffungswerte werden mit dem Gemeindegeldkommando ermittelt und abgestimmt. Die neuen Ansätze werden im Haushalt 2025 hinterlegt und berücksichtigt.

Aus der Diskussion in der Sitzung des Feuerwehrausschusses ist eine geänderte Beschlussempfehlung ergangen.

Über diese lässt der Vorsitzende Herr Sanders abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der freiwilligen Feuerwehr wird stattgegeben. Für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrstiefeln werden 150,00 € zzgl. Versandkosten bereitgestellt. Der Betrag wird angepasst, sobald der Referenzstiefel teurer wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**zu 23 Ernennung von Herrn Kim Klinkenberg zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwei
Vorlage: BV/048/2024**

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters, Herrn Kim Klinkenberg, endet am 31.05.2024. Herr Klinkenberg hat sich zur Wiederwahl gestellt.

Es wird inhaltlich Bezug genommen auf das anliegende Protokoll zur Wiederwahl des Ortsbrandmeisters anlässlich der Mitgliederversammlung am 02. März 2024.

Die Wahl ist ordnungsgemäß erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

1. Herr Kim Klinkenberg wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwei ernannt.
2. Seine Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2030 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.
3. Gleichzeitig wird Herr Klinkenberg für diesen Zeitraum zum Vollzugsbeamten auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 24	Ernennung von Herrn Manuel Schomaker zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwei Vorlage: BV/049/2024
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters Herrn Wiebren Huisman endet am 31.05.2024. Herr Huisman hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Es wird inhaltlich Bezug genommen auf das anliegende Protokoll zur Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters anlässlich der Mitgliederversammlung am 02. März 2024.

Die Wahl ist ordnungsgemäß erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

1. Herr Manuel Schomaker wird zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwei ernannt.
2. Seine Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2030 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.
3. Gleichzeitig wird Herr Schomaker für diesen Zeitraum zum Vollzugsbeamten auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 25	Bericht über die Haushalts- und Kassenlage Vorlage: MV/080/2024
--------------	----------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

zur Kenntnis genommen

zu 26	Jahresabschluss 2016 hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016, Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: BV/078/2024
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 27.695,87 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	11.173.845,56 €
Ordentliche Aufwendungen	11.207.283,50 €
Ordentliches Ergebnis	- 33.437,94 €
Außerordentliche Erträge	6.919,01 €
Außerordentliche Aufwendungen	- 1.176,94 €
Außerordentliches Ergebnis	5.742,07 €
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	-27.695,87 €

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden. Soweit dies nicht möglich ist, ist er mit einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis oder aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 ist eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 9.700,69 € vorhanden. Diese reicht nicht allerdings nicht aus, um den gesamten Fehlbetrag in Höhe von 27.695,87 € zu decken.

Es verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **17.995,18 €**. Dieser Fehlbetrag ist gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auszuweisen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu decken. Die Deckung ist spätestens im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrages im Jahresabschluss zu erreichen.

Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist kann die Gemeinde Stadland seit Jahren nicht einhalten und ist daher gefordert, mehrere Jahresabschlüsse pro Jahr aufzustellen. Mithilfe externer Unterstützung sind in 2024 die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 fertiggestellt worden und liegen nunmehr zur Beratung vor. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 ist kurz vor der Fertigstellung, so dass mindestens auch der Jahresabschluss für 2019 noch in 2024 erstellt wird.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und einen entsprechenden Schlussbericht erstellt, der als Anlage beigefügt ist.

Nunmehr ist über den Jahresabschluss 2016, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des seinerzeit amtierenden und des derzeitigen Bürgermeisters zu entscheiden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.695,87 € festgestellt. Der nicht durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres zu deckende Fehlbetrag in Höhe von 17.995,18 € wird gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in

- der Bilanz des Folgejahres ausgewiesen.
3. Dem im Haushaltsjahr 2016 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
einstimmig beschlossen

zu 27 Jahresabschluss 2017
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017,
Verwendung des Jahresergebnisses 2017 und Entlastung des Bürgermeis-
ters für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/079/2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 5.796.491,33 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	18.345.805,95 €
Ordentliche Aufwendungen	12.559.509,27 €
Ordentliches Ergebnis	5.786.296,68 €
Außerordentliche Erträge	14.029,34 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.834,69 €
Außerordentliches Ergebnis	10.194,65 €

Jahresergebnis (Jahresüberschuss)**5.796.491,33 €**

Aus dem Vorjahr ist ein Fehlbetrag in Höhe von 17.995,18 € aus dem ordentlichen Ergebnis vorhanden. Dieses muss zunächst ausgeglichen werden.

Dann können aus dem Ergebnis 2017 Mittel in Höhe von 5.768.301,50 € der ordentlichen Überschussrücklage und Mittel in Höhe von 10.194,65 € der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.

Beschlussempfehlung:

4. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
5. Der Fehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 17.995,18 € wird ausgeglichen.
Der ordentlichen Überschussrücklage werden Mittel in Höhe von 5.768.301,50 € zugeführt.
Der außerordentlichen Überschussrücklage werden Mittel in Höhe von 10.194,65 € zugeführt.
6. Dem im Haushaltsjahr 2017 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2017 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
einstimmig beschlossen

zu 28 Erhöhung des monatlichen Taschengeldes für Bundesfreiwilligendienstleistende
Vorlage: BV/348/2023

Sach- und Rechtslage:

Die Schulleiterin der Grundschule Rodenkirchen, Frau Beck, hat im Gespräch mit der Verwaltung mitgeteilt, dass für die gemäß Ratsbeschluss bereitgestellt 250 € monatlichem Taschengeld kein Bundesfreiwilligendienstleistender bereit ist, den Bundesfreiwilligendienst zu leisten.

Eine umfassende Prüfung der Rechtslage hat ergeben, dass derzeit ein Maximalbetrag von 438 € monatlichem Taschengeld gezahlt werden kann. Der defizitäre Haushalt der Gemeinde Stadland, lässt eine Zahlung des Maximalbetrages nicht zu. Um jedoch einen Kompromiss zu finden, könnte die Zahlung von 300 € monatlichem Taschengeld realisiert werden.

Die Grundschule Rodenkirchen hat deutlich gemacht, dass Bundesfreiwilligendienstleistende die Lehrerschaft entlasten können.

Mit der Zahlung von 300 € würde der Haushalt nicht durch einen Maximalbetrag belastet werden und die Grundschule Rodenkirchen könnte im Wettbewerb um Bundesfreiwilligendienstleistende konkurrenzfähig bleiben.

Aktualisierung vom 03.06.2024

Im Rahmen der Ausschusssitzung wurde danach gefragt, wie es die anderen Gemeinden in der Wesermarsch handhaben.

In einer Gemeinde wird es so praktiziert wie bei uns und mit einer monatlichen Summe von 300 Euro im Monat.

Eine Gemeinde hat die Aufgabe an das DRK ausgelagert und zahlt monatlich 200 Euro.

In allen anderen Gemeinden wird diese Aufgabe gar nicht mehr wahrgenommen. Dabei gaben zwei Gemeinden an, dass die Schulen dies in Eigenregie und mit dem „Regionalen Landesamt für Schule und Bildung“ in Osnabrück vornehmen. Dies gilt für die Antragsbearbeitung und Finanzierung.

Finanzierung:

Entsprechende Mittel werden pro festgelegte Stelle im Haushalt bereitgestellt.

Aktualisierung vom 03.06.2024

Es werden nur noch die laufenden Verfahren abgeschlossen und künftig keine Gelder mehr bereitgestellt.

Beschlussempfehlung:

Aktualisierung vom 03.06.2024

Die zusätzliche freiwillige Leistung der Gemeinde Stadland wird gestrichen. Für die Schulen ist dies keine Einschränkung, sondern lediglich eine Änderung im Antragsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 29	Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Vorlage: BV/375/2023
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

zurückgestellt

zu 30 **Mitteilungen der Verwaltung**

Der Bürgermeister teilt mit:

- Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für den Roonkarker Mart. Es hat in dieser Woche ein Treffen mit den Bürgervereinen gegeben, um erste Absprachen zum Umzug und der Prämierung einzugehen.
- Die Elternabfrage zur Ganztagsbetreuung ab 2026 wird über die Sommerferien stattfinden.
- Am Wochenende hat die Veranstaltung Himmel und Hölle auf dem Marktplatz stattgefunden. Bei anschließenden Reinigungsarbeiten ist es zu einer Beschädigung der Schieferplatten des Eingangsbereiches der Markthalle gekommen. Der Schadensverursacher ist bereits kontaktiert worden.

- Am 26.08.2024 werden die Gemeindeverwaltung und alle Kindertagesstätten geschlossen. An diesem Tag findet eine Personalversammlung in der Markthalle statt, um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen, wieder einen Personalrat zu bilden.

zu 31 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsfrau Hirdes fragt zum Umzug zum Roonkarker Mart an, ob die Vereine bereits angeschrieben worden sind, dass nur kleine Traktoren zulässig sind.

Herr Bürgermeister Stindt verweist zum einen auf das Treffen mit den Bürgervereinen in dieser Woche, bei dem dieses Thema auch angesprochen worden ist. Einen Ratsbeschluss, der dies festlegt, ist so konkret aber nicht zu finden. Allerdings ist an eine Mitteilungsvorlage aus dem Jahr 2017 ein entsprechendes Merkblatt angefügt.

Ratsherr Busch merkt hierzu an, dass im Fachausschuss seinerzeit als Höchstgewicht für die am Umzug teilnehmenden Traktoren 3,5 t festgelegt worden sind. Hier bittet er um Prüfung.

Ratsfrau Kuik-Janssen fragt, wann die in 2023 beschlossenen Fahrradständer an der Markthalle endlich installiert werden. Herr Bürgermeister Stindt antwortet darauf, dass dies für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen ist.

Ratsherr Wilhelm merkt an, dass bei der Planung und Installation bitte beachtet werden sollte, dass der Fluchtweg vom Roonkarker Mart an der Markthalle vorbeiführt.

Ratsfrau Sommer fragt, wie die Plätze der Ferienpass-Aktionen verteilt werden. Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass die nach dem „Windhund“-Prinzip erfolgt. Ratsfrau Sommer empfindet dies als sehr ungerecht.

Ratsherr Haats fragt nach dem Sachstand zur Hecke in der Kurve in Sürwürden? Hierzu führt Herr Bürgermeister Stindt aus, dass die Angelegenheit zunächst an das Ordnungsamt zur weiteren Bearbeitung gegeben worden ist.

zu 32 Einwohnerfragestunde

Herr Martin Landwehr teilt mit, dass der Blitzer des Landkreises wieder in Hartwarden aufgebaut war und wieder eine Vielzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen aufgezeichnet worden sind.

Er teilt mit, dass in der Ortsdurchfahrt Rodenkirchen beim ehemaligen Biercafé Hülsmann große Löcher in der Straße sind und fragt, wann der Landkreis Wesermarsch hier tätig werden wird.

Herr Bürgermeister Stindt sichert zu, dass er sich der Angelegenheit annehmen wird.

gez. Michael Sanders
Vorsitzender

gez. Verena Huppert
Protokollführer